

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 31 (1955-1956)
Heft: 5

Artikel: Grundprinzipien der schweizerische Rüstungspolitik [Schluss]
Autor: Kurz, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundprinzipien der schweizerischen Rüstungspolitik

Von Major H. R. Kurz

(Schluß)

Der Entscheid über die Einführung einer Waffe oder eines Geräts ist oft sehr schwer zu treffen, da die Grenze zwischen nur Wünschbarem und Notwendigem häufig unklar ist und auch innerhalb der Armee verschieden gezogen wird. Der Entscheid setzt ein eingehendes Studium des gesamten modernen Kriegsmaterials voraus. Jedenfalls eines darf bei allem Streben nach Beschränkung nicht außer acht gelassen werden: daß die Armee gute Waffen haben muß, wenn sie einem modernen Gegner gegenübertritt will.

Zu der Beschränkung auf das Notwendige gehört nicht nur eine Beschränkung in der Art, sondern auch in der Zahl der Typen. Nicht nur aus Kostengründen, sondern auch im Hinblick auf die Einfachheit der Ausbildung, der Versorgung und des Nachschubes müssen wir uns auf eine Mindestzahl von Typen beschränken. Wichtig ist dabei auch die Sicherheit des Nachschubs; diese Forderung gilt namentlich auch für Ersatz- und Zubehörteile. Wesentlich ist in Friedenszeiten eine vorausschauende Vorratspolitik an den wichtigen Rohstoffen, die unserem Land fehlen. — Um vom Ausland nach Möglichkeit unabhängig zu sein, müssen wir danach trachten, jene Fabrikationsprozesse, die wir heute noch nicht ausführen können, auch bei uns einzuführen. Dies bedingt nicht nur die Einrichtung entsprechender technischer Anlagen, sondern auch eine Schulung der benötigten Arbeitskräfte.

Trotz diesen Beschränkungen hat unser Land bereits größte Anstrengungen unternommen, um mit der Entwicklung der Ausrüstung des Auslandes Schritt zu halten. Während des Aktivdienstes wurden rund 30 Prozent aller Ausgaben für das Kriegsmaterial aufgewendet; der Versicherungswert unseres Materials beträgt heute ungefähr das Sechsfache des Wertes unmittelbar vor dem Krieg. Dennoch hat die Materialknappheit während des Krieges erhebliche rüstungstechnische Lücken offen gelassen — vor allem im Gebiet der Panzerabwehr und der Flak — die nach dem Krieg ausgefüllt werden mußten; namentlich das erste Rüstungsprogramm hatte diesem Zweck zu dienen.

Besonders eindrücklich ist die Entwicklung der Bewaffnung des Infanterieregiments. Dieses enthielt im Jahr 1938 insgesamt 2660 Karabiner, 109 leichte Maschinengewehre, 48 Maschinengewehre, 6 Infanteriekanonen und 12 Minenwerfer. Heute verfügt das Infanterieregiment über folgende Waffen:

Karabiner,
Zielfernrohrkarabiner,
Pistolen,
Maschinenpistolen,
Leichte Maschinengewehre,
Maschinengewehre, Mod. 51,
Handgranaten,
Panzerwurfgranaten,
Raketenrohre,
Panzerabwehrminen und Tretminen,
Sprengröhren,
Flammenwerfer,
Minenwerfer,
Infanteriekanonen,
Panzerabwehrkanonen,
Infanterie-Fliegerabwehrkanonen (Einlinge und Drillinge).

Gesamthaft hat sich der Wert des Korpsmaterials eines Infanterieregiments gegenüber dem Zustand vor dem Krieg nahezu verfünffacht.

VII.

Wie bereits angedeutet, ist die KTA die Rüstungsbeschaffungsinstanz des Bundes. Diese Abteilung ist zuständig für die Forschung und Entwicklung sowie für die Beschaffung des gesamten Kriegsmaterials, mit Ausnahme der militärischen Bauten.

Die KTA ist eine selbständige Abteilung des EMD, die direkt dem Chef dieses Departements untersteht. Diese Regelung, die Rüstungsstelle direkt dem zuständigen Armeeministerium zu unterstellen, entspricht im Prinzip der Lösung, wie sie in verschiedenen ausländischen Staaten getroffen wurde. So beispielsweise in Großbritannien, wo das als Forschungs- und Beschaffungsministerium wirkende «Ministry of Supply» sogar direkt dem Premierminister unterstellt wurde und vom Verteidigungsministerium unabhängig ist. Der bei uns hin und wieder gemachte Vorschlag, die KTA dem Generalstabschef zu unterstellen, wäre wohl kaum zweckmäßig,

da dadurch die Stellung der KTA stark herabgemindert und ihr Auftreten nach außen erheblich erschwert würde, was sich namentlich in Zeiten aktiven Dienstes mit einem Uebertritt in den ohnehin schon reichlich großen Armeestab sehr nachteilig auswirken müßte. Auch liegen die wesentlichen Aufgaben des Generalstabschefs viel eher auf dem spezifisch-generalstablichen Gebiet; sie sind heute schon derart umfangreich geworden, daß eine Uebertragung dieser zusätzlichen technischen Aufgabe eine geradezu unerträgliche Mehrbelastung bedeuten müßte — ganz abgesehen davon, daß es sich hier um weitgehend technisch-industrielle Probleme handelt, für die der reine Militär begreiflicherweise nicht die notwendigen Voraussetzungen besitzt. Diese Gründe haben dazu geführt, daß die KTA direkt dem EMD unterstellt und somit dem Generalstabschef koordiniert und nicht subordiniert wurde.

Die KTA gliedert sich in eine größtenteils in Bern befindliche Zentralverwaltung sowie die eidgenössischen Militärwerkstätten, die als Regiebetriebe des Bundes geführt werden: die Pulverfabrik (Wimmis), zwei Munitionsfabriken (Thun und Altdorf), die Konstruktionswerkstätte (Thun), die Waffenfabrik (Bern), sowie das Flugzeugwerk (Emmen). Gegenüber der Privatindustrie haben diese eidgenössischen Regiebetriebe in erster Linie die Bedeutung sogenannter «Kopferwerke», welche als Montagewerke die Teillieferungen der rund 6000 Industrie- und Gewerbeunternehmen des Landes, die mit der KTA zusammenarbeiten, koordinieren, sie zu einem Ganzen montieren, oder die fertigen Produkte abnehmen. Nur zum kleinsten Teil sind die Regiebetriebe der KTA auch Fabrikationsstätten, die eigene Produkte herstellen; eine Ausnahme bildet hier die Pulverfabrik, die ein reiner Fabrikationsbetrieb ist.

Wie in den Fabrikationsfragen, arbeitet die KTA auch im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sehr eng mit den interessierten Privatfirmen sowie den staatlichen und privaten wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes zusammen.

VIII.

Trotz dieser sehr weitgehenden Beziehung der Privatindustrie für die Ausführung der Rüstungsaufträge kann die KTA auf ihre Militärwerkstätten nicht verzichten. Als Regiebetriebe stehen diese zur Verwaltung in einem ähnlichen Verhältnis wie die Privatbetriebe. Auch sie stellen auf Grund ihrer Vorkalkulationen ihre Offerten, die nur dann berücksichtigt werden, wenn sie wirtschaftlich sind. Die «Regiebetriebe» haben das Rechnungswesen eines selbständigen Betriebes, in dem sämtliche Kosten, einschließlich Verwaltungs- und Personalkosten, von den Einnahmen gedeckt werden müssen. Eine unlängst von fachkundiger Seite durchgeführte Expertise hat ergeben, daß die Militärwerkstätten durchaus wirtschaftlich arbeiten und in dieser Richtung absolut konkurrenzfähig neben der Privatindustrie stehen.

Die Regiebetriebe der KTA sind namentlich aus folgenden Gründen notwendig:

1. Durch die Regiebetriebe als «ateliers témoins» lernt die Verwaltung selbst die Produktionsverhältnisse kennen und kommt dadurch gegenüber der Privatindustrie in eine unabhängigere Stellung. Diese Unabhängigkeit wirkt sich namentlich in Fragen der Preisgestaltung aus. Ferner erwächst daraus die Möglichkeit, die Unterlieferanten fachtechnisch beraten zu können.
2. Die Verwaltung ist auf eine Organisation angewiesen, welche die Koordinierung der einzelnen Aufträge, die Abnahmekontrollen, die Montagearbeiten und die Lagerhaltung besorgt und Reparaturen, Revisionen, Umänderungen usw. ausführt.
3. Die Militärwerkstätten sind in einer den Kriegsverhältnissen angepaßten Form organisiert und können in Zeiten der Spannung sofort ausgebaut werden. Dadurch wird in Kriegszeiten eine erhebliche produktionstechnische Unabhängigkeit erreicht.
4. Entwicklungs- und Fabrikationsarbeiten, die einen hohen Grad der Geheimhaltung, wie zum Beispiel die Waffenmontage in Festungen, verlangen, müssen in einem staatlichen Betrieb ausgeführt werden.
5. In den Militärwerkstätten können Arbeiten ausgeführt werden, für welche die Privatwirtschaft nicht oder nur ungenügend eingerichtet ist. Dasselbe gilt für Arbeiten, welche die Privat-

wirtschaft — zum Beispiel angesichts der guten Konjunktur — nur ungern ausführt; damit wird die Produktionskapazität der Privatwirtschaft auf wertvolle Weise erhöht.

6. In den Militärwerkstätten bietet sich die Möglichkeit der fachdienstlichen Ausbildung von Truppen-Handwerkern und technischem Fachpersonal der Truppe sowie des Fachpersonals der übrigen Militärbetriebe.
7. In den Werkstätten können alle entwicklungstechnischen Versuche der KTA durchgeführt werden, und es besteht hier die Möglichkeit, alle Demonstrationen für die entscheidenden Instanzen vorzubereiten.
8. Schließlich ermöglichen die Militärwerkstätten auch eine zweckmäßige eigene Lagerhaltung an Rohstoffen und Halbfabrikaten.

IX.

Unser System der engen Zusammenarbeit zwischen Privatindustrie und KTA stellt einen sehr interessanten Ausgleich zwischen staatlicher Lenkung, privater Initiative und den Forschungsinstituten des Landes dar. Durch die außerordentlich weit gehende Einschaltung der privaten Industrie und des Gewerbes für die Erfüllung der Rüstungsaufträge wird ein gesunder Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Betrieben erreicht, der zu einer schönen Steigerung der Leistungen geführt hat. Die Tatsache, daß in der letzten Zeit häufig Produkte der Privatindustrie jenen der KTA vorgezogen worden sind, zeigt, wie sehr man bemüht ist, ohne Berücksichtigung des Herkommens und ohne Rücksicht auf ein Prestige, einzig der Qualität den Vorrang zu geben. Der Vorwurf, die KTA sei allzusehr «Richter in eigener Sache» und deshalb nicht objektiv, ist schon darum unbegründet, weil die KTA gar nicht selbst entscheidet. Unter vielen hundert privaten Waffenkonstruktionen der letzten Jahre — die Privatwirtschaft befaßt sich nur mit kleinkalibrigen Waffen — befanden sich in fünf Fällen Konkurrenzprodukte der KTA, wovon auf Antrag der KTA in vier Fällen das Modell der Privatwirtschaft gewählt wurde, nämlich die

- 9-mm-Pistole (SIG),
- 20-mm-Infanterie-Flab-Kanone (Hispano Suiza),
- Maschinenpistole «Suomi» (Hispano Suiza),
- 8-cm-Flugzeug-Rakete (Oerlikon).

Nur im fünften Fall, demjenigen des Mg. 51, wurde das Modell der Eidg. Waffenfabrik vorgezogen, wobei die private Konkurrenzfirma an der Produktion mitbeteiligt wurde.

Die KTA verkehrt praktisch mit der gesamten Industrie und sämtlichen Gewerbegruppen des Landes. Denn die Kriegstechnik hat in den letzten Jahren eine derartige Ausweitung erfahren, daß sie heute sozusagen die ganze industrielle Produktion des Landes umfaßt. Während früher hauptsächlich die Bauingenieurkunst und die Ballistik zur eigentlichen Kriegstechnik gehörten, sind diese heute nur noch Teilgebiete. Die KTA hat mit der Maschinen-, Fahrzeug-, Flugzeug-, Hochfrequenz-, Uhren-, Textil-, Leder-, der optischen und chemischen u. a. Industrien sowie mit dem Gewerbe zu verkehren. Es kann heute unterschieden werden zwischen der «Kriegstechnik im engeren Sinn», die sich besonders mit Waffen- und Munitionsfragen befaßt, und die in erster Linie die Domäne der KTA ist, wenn auch die Privatindustrie sich in zunehmendem Maße mit der Entwicklung von Geschützen und Munition befaßt. Ihr steht gegenüber die «Kriegstechnik im weiteren Sinn», die alles sonstige Kriegsmaterial umfaßt. Hier werden nach Möglichkeit die private Industrie, das Gewerbe sowie zahlreiche Heimarbeiter mit der Fabrikation beauftragt. Häufig wird dieses Material gänzlich von der Privatwirtschaft hergestellt und von der KTA fertig übernommen.

Dennoch bedeuten die rund 6000 Privatfirmen, die in Friedenszeiten mit der KTA verkehren, nicht, wie hin und wieder behauptet wird, eine «schweizerische Rüstungsindustrie». Es gibt bei uns kein einziges Privatunternehmen, das ausschließlich Kriegsmaterial erzeugen würde. Meist ist der Anteil der Rüstungsaufträge an der Gesamtproduktion eines Betriebes sogar sehr gering; die Haupttätigkeit dient in der Regel den Produkten des zivilen Verbrauchs. Das in unserem Land bestehende grundsätzliche Waffenexportverbot, das aus humanitären Gründen und aus Gründen der Neutralität jede Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial einer Bewilligungspflicht unterstellt, ist der Entstehung einer schweizerischen Rüstungsindustrie nicht förderlich gewesen.

Das hauptsächlichste Kriegsmaterial wird im wesentlichen von folgenden Stellen geliefert:

- Handfeuerwaffen: Waffenfabrik und Privatindustrie.

- Geschütze: Konstruktionswerkstätte in Verbindung mit der Privatindustrie.
- Pulver und Sprengstoffe: Pulverfabrik und Privatindustrie.
- Munition und Raketen: Munitionsfabrik und Privatindustrie.
- Fahrzeuge und verschiedene Geräte: Konstruktionswerkstätte und Privatindustrie.
- Motorfahrzeuge: Privatindustrie.
- Panzer: Konstruktionswerkstätte und Privatindustrie (Ausland).
- Flugzeuge: Flugzeugwerk und Privatindustrie.
- Uebermittlungsmaterial: Privatindustrie.
- Bekleidung: Privatindustrie.

Anlässlich der Durchführung des Rüstungsprogramms hat eine besondere, aus Vertretern der Verwaltung und der Privatwirtschaft bestehende Koordinationskommission die gleichmäßige und zweckentsprechende Aufteilung der Aufträge auf die gesamte Industrie und das Gewerbe des Landes gewährleistet.

Am Beispiel der KTA wird besonders deutlich, daß unsere Militärausgaben keineswegs unproduktive Aufwendungen sind, sondern daß sie zu einem sehr erheblichen Teil der schweizerischen Volkswirtschaft zufließen. Im Jahr 1954 sind von den Nettoausgaben der Kriegstechnischen Abteilung nur 13 Prozent in den eidg. Militärwerkstätten verbraucht worden, 12 Prozent gingen ins Ausland und die restlichen 75 Prozent sind der schweizerischen Privatwirtschaft zugeflossen. Die von der KTA im Jahr 1954 an die Privatwirtschaft geleisteten Zahlungen teilen sich auf folgende Wirtschaftsgruppen auf:

| | in Mill. Fr. | in % |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Metalle, Maschinen, Apparate | 210,3 | 74,7 |
| Textilien | 18,9 | 6,7 |
| Leder und Schuhe | 15,8 | 5,6 |
| Chemikalien | 7,1 | 2,5 |
| Optik und Gummi | 8,3 | 2,9 |
| Holz- und Autohandel | 14,1 | 5,0 |
| Verschiedene | 7,3 | 2,6 |
| Total | 281,8 | 100,0 |

Dazu ist festzustellen, daß namentlich eine gewisse Schicht des Kleingewerbes (v. a. Heimarbeiter, ferner Sattler, Schuhmacher, Schneider u. a.) heute fast nur noch von Militäraufträgen lebt. Die KTA und die Kantone geben jährlich 1800 bis 2000 Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen Verdienst, während ca. 1500 Schuhmacher- und Sattlerbetriebe regelmäßig Militäraufträge erhalten.

So bedeutet unsere militärische Rüstung einen Aufwand, an dem keineswegs nur die amtlichen und militärischen Stellen beteiligt sind, sondern an der im Geiste bester Zusammenarbeit alle schaffenden Kräfte des Landes mitwirken.



Militärwettmarsch Reinach

Oberstkorpskdt. Nager gratuliert dem Sieger Füs. A. Wicki, Mumpf